

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 17.12.2009 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Wirth (beruflich verhindert)
GRM Koch (Aufsichtsratsitzung)
GRM Jordan (beruflich verhindert bis 19.16 Uhr)

Unentschuldigt: GRM Faatz-Schleicher bis 19.07 Uhr

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Wasserversorgung der Gemeinde Aurachtal

Neuabschluss des Wasserlieferungsvertrages mit den Herzo-Werken

Der Vorsitzende erinnert zunächst an die Behandlung der Angelegenheit unter TOP 5 der Sitzung vom 26.02.2009. Zu den seinerzeit angesprochenen Problemen konnte dem Vertragspartner klargemacht werden, dass zum einen das Abstellen auf ein Überschreiten der vereinbarten Tageshöchstmenge kein Anknüpfungspunkt für Erhöhungen des Bezugskontingents darstellen kann, weil bei jedem größeren Brandeinsatz deutlich höhere Wassermengen benötigt werden und zum anderen, dass die allgemein übliche Geringfügigkeitsschwelle nicht bei 5 sondern bei 10% liegt.

Bürgermeister Schopper erläutert sodann das nunmehr vorgelegte Kalkulationssystem einschließlich der darin verwendeten Abkürzungen, stellt hierzu jedoch klar, dass die Zahlen selbst nicht überprüfbar seien. Hinsichtlich der Reduzierung des von den Herzo-Werken nunmehr geforderten Grundpreises von 60.000 Euro pro Jahr habe keinerlei Verhandlungsbereitschaft bestanden, es seien letztlich vergleichbare Argumente wie für die Erhebung einer Grundgebühr – also der Verweis auf einen hohen Fixkostenanteil – vorgetragen worden. Auch müsse sich die Gemeinde Aurachtal nunmehr an den im Vergleich zur örtlichen Wassergewinnung höheren Kosten für den Bezug von Wasser über die Eltersdorfer Gruppe beteiligen. Vergleiche mit umliegenden Gemeinden zeigen, dass dort nunmehr günstigere Bezugskonditionen bestünden, jedoch konstatiert GRM Dr. Anderer, dass ein Wechsel des Versorgers aufgrund der damit einhergehenden Leitungsbaumaßnahmen keine realistische Alternative sei.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder Kreß und Gechter massive Bedenken gegen die im Vertrag enthaltene Anpassungsklausel bei Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse vortragen und eine Kürzung der Vertragsdauer auf 10 Jahre mit einseitiger Verlängerungsoption für die Gemeinde Aurachtal oder Ausstiegsmöglichkeiten bei überproportionalen weiteren Preisanstiegen vorschlagen, wird klargestellt, dass die entsprechende Regelung wohl nicht dahingehend aufzufassen sei, dass eine Neuordnung der Verhältnisse allein aufgrund von Investitionsentscheidungen der Herzo-Werke begründet werden könne sondern das hier wohl auf allgemeine – bundesweite – Veränderungen, wie etwa eine Währungsreform, abzustellen sei.

GRM Dr. Anderer hält fest, dass der Preissprung unter Berücksichtigung der sehr günstigen bisherigen Bezugskonditionen absehbar gewesen sei und man letztlich viele Jahre lang erhebliche Einsparungen im Vergleich zu anderweitigen Vertragspartnern – wie etwa der FWF – erzielt habe.

Sodann wird beschlossen, die Entscheidung zu vertagen, damit ein Vertreter des Vertragspartners in der nächsten Sitzung zu den noch nicht abschließend geklärten Problemen Stellung nehmen könne.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 2

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung Neukalkulation der Verbrauchsgebühr

Die mit der Ladung herausgegebene Kalkulation wird kurz erläutert, Hauptgrund für die Gebührenerhöhung ist bereits der unter TOP 1 ausführlich erörterte höhere Wasserbezugspreis.

Sodann beschließt der Gemeinderat den der Sitzungsniederschrift als Anlage beizufügenden Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal vom 18.12.2009 als Satzung, welche zum 01.01.2010 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3

Vollzug der Gemeindeordnung; Rechnungslegung nach örtlicher Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008

Zu dem Zahlenwerk werden zunächst einige Erläuterungen, insbesondere hinsichtlich der Restbildung, gegeben. Auf Frage von GRM Kreß nach den Vergleichsmöglichkeiten zu den ursprünglichen Ansätzen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

TOP 3.1

Feststellung der Jahresrechnung 2007

Das Rechnungsergebnis wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO in der sich aus Jahresrechnung und Prüfungsbericht ergebenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3.2

Entlastung der Jahresrechnung 2007

Das Verfahren wird ohne Einwände haushaltsrechtlicher Art durch Erklärung des Einverständnisses mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung in dem betreffenden Haushaltsjahr samt Billigung der Ergebnisse abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen (Bürgermeister Schopper ist als Verantwortlicher für die Haushaltsführung gem. Art. 49 GO von der Beratung ausgeschlossen und hat die Zuständigkeit für eventuelle sitzungsleitende Maßnahmen seinem Vertreter übergeben).

TOP 3.3

Feststellung der Jahresrechnung 2008

Der vorliegende Entwurf wird in formeller und materieller Hinsicht anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3.4

Entlastung der Jahresrechnung 2008

Mangels haushaltsrechtlicher und -wirtschaftlicher Beanstandungen wird die Verantwortung für den Haushaltsvollzug in dem betreffenden Jahr übernommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen. (Bürgermeister Schopper ist als Verantwortlicher für die Haushaltsführung gem. Art. 49 GO von der Beratung ausgeschlossen und hat die Zuständigkeit für eventuelle sitzungsleitende Maßnahmen seinem Vertreter übergeben).

TOP 4

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Nachdem wegen des kurzen Abstands zur letzten Sitzung noch kein Niederschriftsentwurf vorliegt, wird Bürgermeister Schopper entsprechende Bekanntgaben in der nächsten Sitzung vornehmen.

TOP 5

Sonstiges, Wünsche und Anträge

GRM Gechter teilt mit, dass an ihn Bedenken herangetragen worden seien, dass der Briefkastenschlitz am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal so breit sei, dass befürchtet werden müsse, es könne von außen Post entnommen werden. Ungeachtet dessen, dass der Briefkasten durch eine relativ große Tiefe über ein hohes Fassungsvermögen verfügt und die Post außer in gefülltem Zustand nicht waagrecht liegen bleibt sondern unmittelbar nach Einwurf steil nach unten fällt, wird eine entsprechende Überprüfung zugesichert.

Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Schopper bei allen Gemeindeorganen einschließlich der Mitarbeiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal sowie sämtlichen Personen welche im öffentlichen Leben des Ortes Verantwortung übernommen haben, für die während des abgelaufenen Jahres geleistete Arbeit.